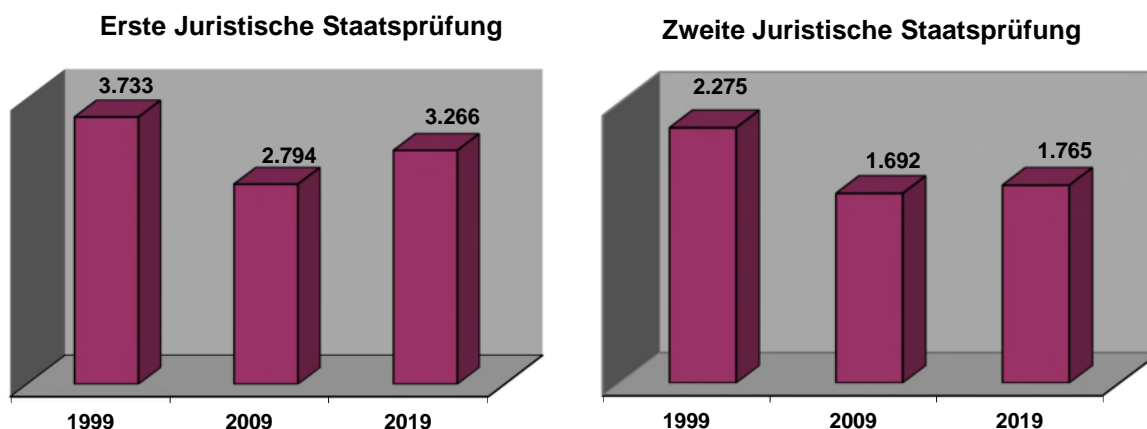


# Bericht des Bayerischen Landesjustizprüfungsamtes für das Jahr 2019

Dieser Bericht informiert über die Ergebnisse der im Jahr 2019 vom Bayerischen Landesjustizprüfungsamt durchgeführten und abgeschlossenen Prüfungen, also der Ersten und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung (Termine 2018/2 und 2019/1), der Rechtspflegerprüfung, der Gerichtsvollzieherprüfung und der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirdendienst sowie der Prüfungen des Strafvollzugsdienstes. Zum anderen gibt der Bericht - soweit dies aufgrund statistischer Angaben möglich ist - einen kurzen Überblick über die Arbeit des Landesjustizprüfungsamtes.

Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt 2019 allein in den Juristischen Staatsprüfungen Prüfungsverfahren für 5.031 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu bewältigen.

## Teilnehmerzahlen der Juristischen Staatsprüfungen (jeweils zugelassene Teilnehmerinnen und Teilnehmer)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> In den für das Jahr 2019 ausgewiesenen 3.266 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Ersten Juristischen Staatsprüfung sind auch diejenigen erfasst, die die staatliche Pflichtfachprüfung im Rahmen der Ersten Juristischen Prüfung absolvierten, ohne zu dieser Zeit bereits die Juristische Universitätsprüfung abgelegt zu haben.

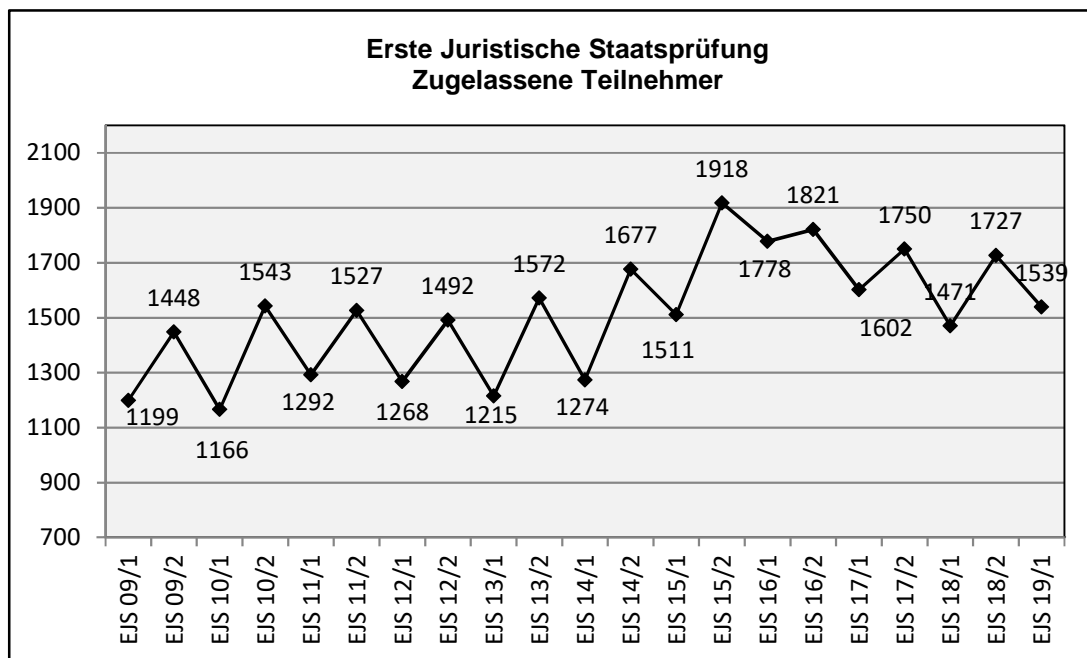
# I. Erste Juristische Staatsprüfung

## 1. Vorbemerkung:

Das Studium der Rechtswissenschaften wird durch die zweigeteilte Erste Juristische Prüfung abgeschlossen. In die Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung fließt das Ergebnis der Juristischen Universitätsprüfung im gewählten Schwerpunktbereich, die ausschließlich den Universitäten obliegt, mit 30 % ein. Das Landesjustizprüfungsamt nimmt nur die sich auf die Pflichtfächer erstreckende Erste Juristische Staatsprüfung (EJS) ab, deren Ergebnis mit 70 % in die Gesamtnote einfließt, und erteilt das Gesamtzeugnis über die Erste Juristische Prüfung<sup>2</sup>.

## 2. Teilnehmerzahl:

In den im Jahr 2019 abgeschlossenen Terminen 2018/2 und 2019/1 waren 3.266 Personen zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen. Die Teilnehmerzahl liegt damit etwas über derjenigen des Vorjahres 2018 (3.221).



## 3. Studiendauer:

Die Studiendauer bis zum Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung betrug in Bayern im Jahr 2019

- bei den Erstbelegerinnen und Erstbelegern in der Ersten Juristischen Staatsprüfung, die die Erste Juristische Prüfung insgesamt bestanden

<sup>2</sup> Im Deutschen Richtergesetz wird die Juristische Universitätsprüfung als universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und die Erste Juristische Staatsprüfung als staatliche Pflichtfachprüfung bezeichnet.

haben: 11,27 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 11,0 Semester);

- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern sowie Wiederholerinnen und Wiederholern zusammen, die die Erste Juristische Prüfung insgesamt bestanden haben: 11,66 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 11,0 Semester).<sup>3</sup>

Die effektive Studiendauer liegt damit seit der Einführung der zweigeteilten Ersten Juristischen Prüfung durch das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 (BGBl. I S. 2592) um etwa 0,6 Semester höher als vor der Ausbildungsreform.

#### 4. Ergebnisse:

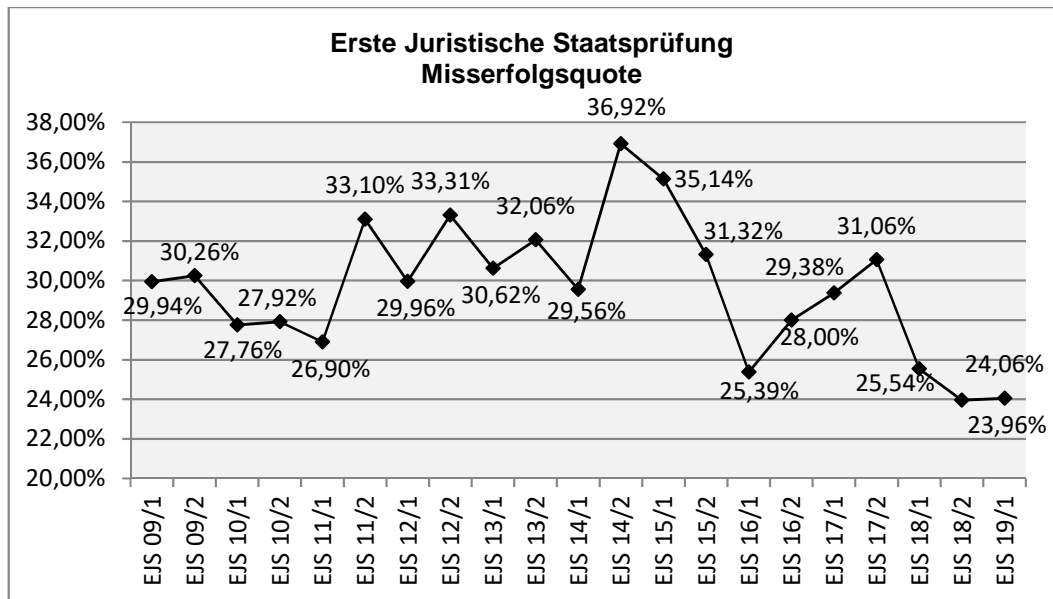
##### a) Misserfolgsquote

Insgesamt haben von 2.753 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (einschließlich Notenverbesserern), die in den im Jahr 2019 abgeschlossenen Terminen (EJS 2018/2 und 2019/1) ein Ergebnis erzielten, 661 die Erste Juristische Staatsprüfung nicht bestanden. Die Gesamtmisserfolgsquote belief sich damit auf 24,01 %.

Relativiert wird diese Misserfolgsquote (2018: 28,48 %, 2017: 28,66 %, 2016: 28,38 %) dadurch, dass im Jahr 2019 nur 4,79 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer *endgültig* gescheitert sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich ein Teil der erstmalig Gescheiterten - nach Schätzungen ca. 4 bis 6 % aller Kandidatinnen und Kandidaten - der Wiederholungsprüfung nicht mehr stellt.

---

<sup>3</sup> Obwohl die vorliegenden Zahlen nach dem Berechnungsmodus der Bundesstatistik ermittelt wurden, ist ein direkter Vergleich mit dieser nicht möglich, da dort auch Notenverbesserer mitberücksichtigt werden.



### b) Verhältnis des Notenniveaus der Ersten Juristischen Staatsprüfung zur Juristischen Universitätsprüfung

Die Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung in den Schwerpunktfächern fallen nach wie vor deutlich besser aus als die der Ersten Juristischen Staatsprüfung<sup>4</sup>: Die sieben bayerischen juristischen Fakultäten teilten dem Landesjustizprüfungsamt 2019 lediglich dreizehn endgültig in der Juristischen Universitätsprüfung gescheiterte Personen mit; die Betroffenen waren dabei zum Teil zur Prüfung ganz oder teilweise nicht angetreten. 90,17 % der Kandidatinnen und Kandidaten erzielten in der Juristischen Universitätsprüfung ein "Prädikat", also die Note "befriedigend" oder besser, 59,60 % sogar ein "großes Prädikat" ("vollbefriedigend" oder besser). Die Spitzennoten "gut" und "sehr gut" wurden an 20,58 % bzw. 6,66 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Juristischen Universitätsprüfung vergeben. In den 2019 abgeschlossenen Terminen der Ersten Juristischen Staatsprüfung erreichten demgegenüber nur 0,36 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Note "sehr gut", 2,76 % die Note "gut" und 13,29 % die Note "vollbefriedigend".

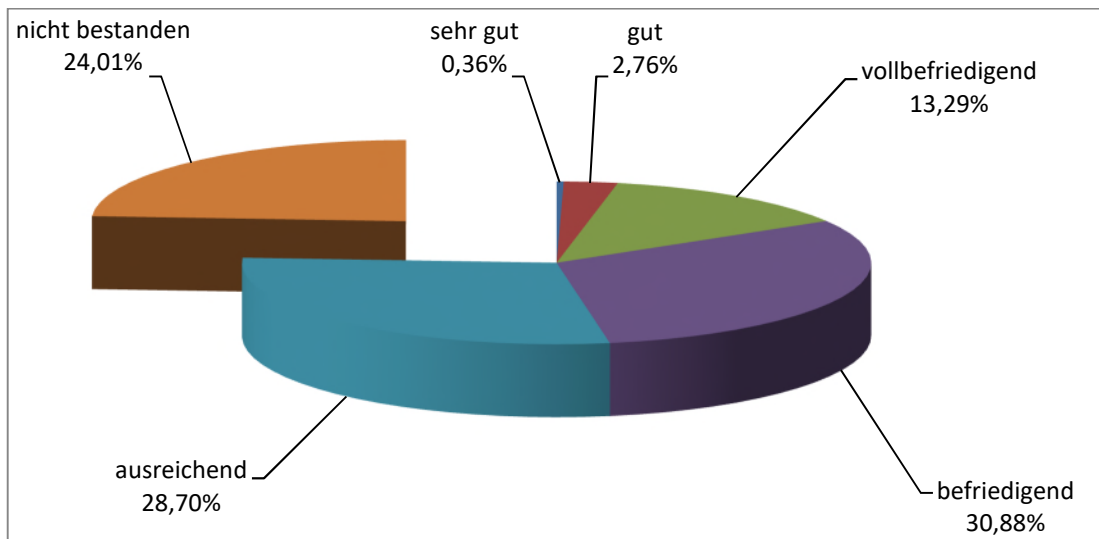
### c) Statistiken des Prüfungsjahrs 2019 (EJS 2018/2 und EJS 2019/1)

#### Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung insgesamt:

Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	10	0,36
gut	76	2,76
vollbefriedigend	366	13,29

<sup>4</sup> Berücksichtigt wurden 2.463 Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung. Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die Erste Juristische Staatsprüfung mehrfach ablegen, die Juristische Universitätsprüfung dagegen nur einmal, fließt deren Ergebnis mehrfach in die Auswertungen ein.

befriedigend	850	30,88
ausreichend	790	28,70
nicht bestanden	661	24,01



### Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfungen an den einzelnen Prüfungsorten:

Prüfungsort	Misserfolgsquote in %	"Prädikatsexamina" in % („befriedigend“ und besser)
Augsburg	26,03	46,12
Bayreuth	23,85	47,31
Erlangen-Nürnberg	19,77	52,85
München	22,82	49,53
Passau	23,34	49,86
Regensburg	27,60	40,65
Würzburg	24,52	43,80

## 5. Weitere Entwicklung der Teilnehmerzahlen

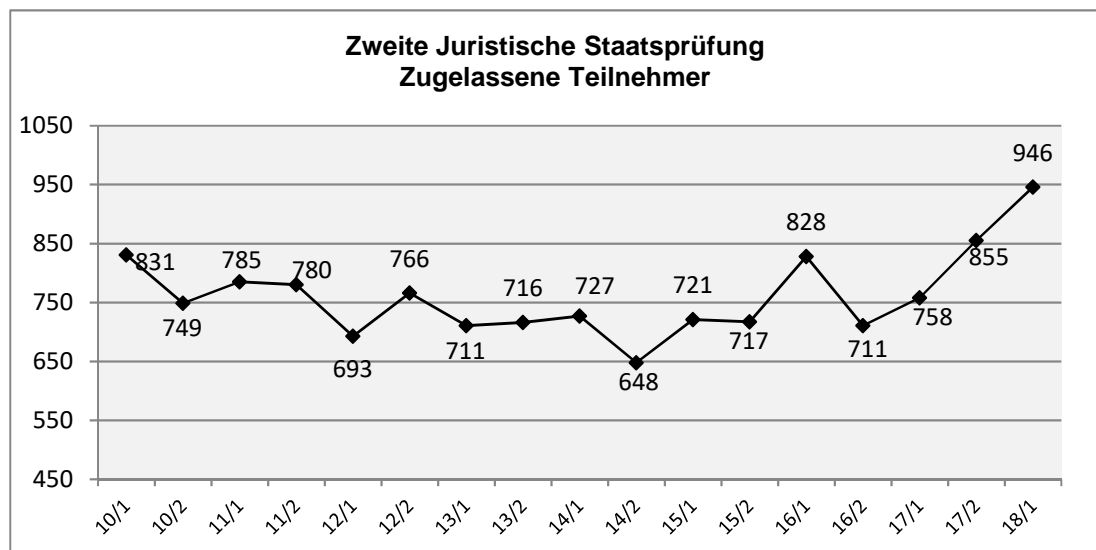
Im Prüfungsjahr 2020 (Termine 2019/2 und 2020/1) wurden 3.156 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen (2019: 3.266, 2018: 3.221).

Die Zahl der neu in den Vorbereitungsdienst eingestellten Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wird 2020 gegenüber dem Vorjahr kaum steigen. Ortswünsche der Bewerberinnen und Bewerber werden aber nach wie vor nicht immer erfüllt werden können, weil alle Ausbildungskapazitäten gleichmäßig genutzt werden müssen. Mobilität, Flexibilität und Engagement bleiben weiterhin in besonderem Maße gefordert.

## II. Zweite Juristische Staatsprüfung

### 1. Teilnehmerzahl:

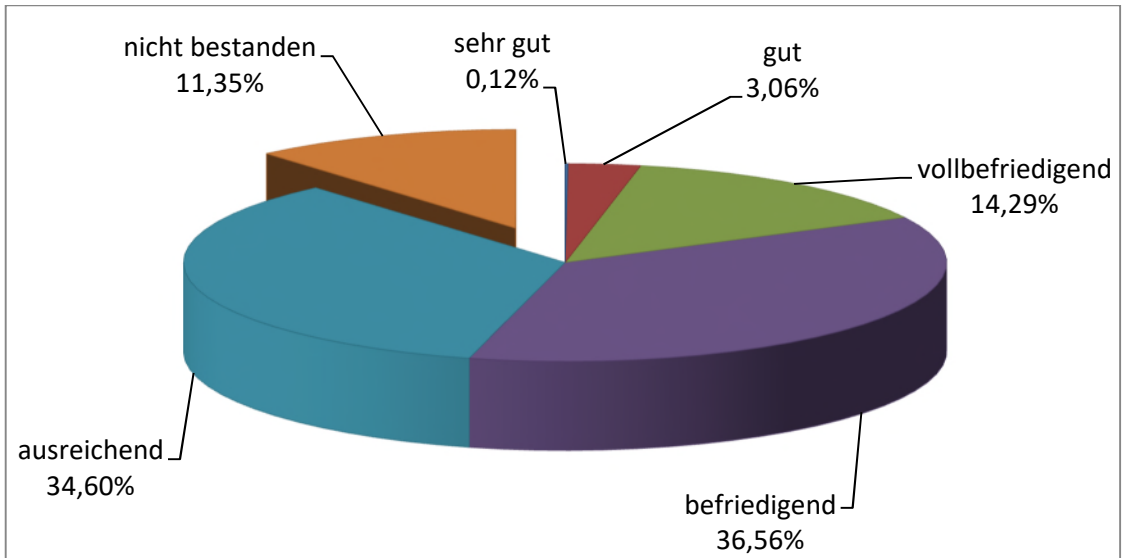
Zu den beiden im Jahr 2019 abgeschlossenen Prüfungsterminen 2018/2 und 2019/1 wurden insgesamt 1.765 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen, 1.630 der zugelassenen Prüflinge erzielten ein Ergebnis. Für das Prüfungsjahr 2020 ist mit einem leichten Rückgang der Teilnehmerzahlen zu rechnen.



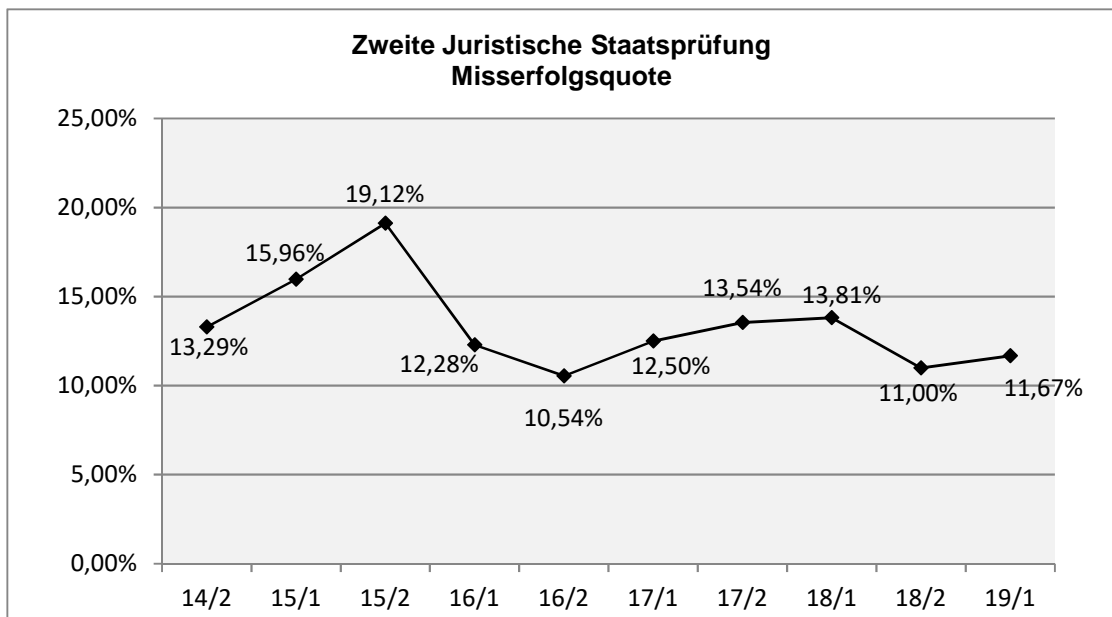
### 2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden in den beiden abgeschlossenen Prüfungsterminen des Jahres 2019 folgende Ergebnisse erzielt:

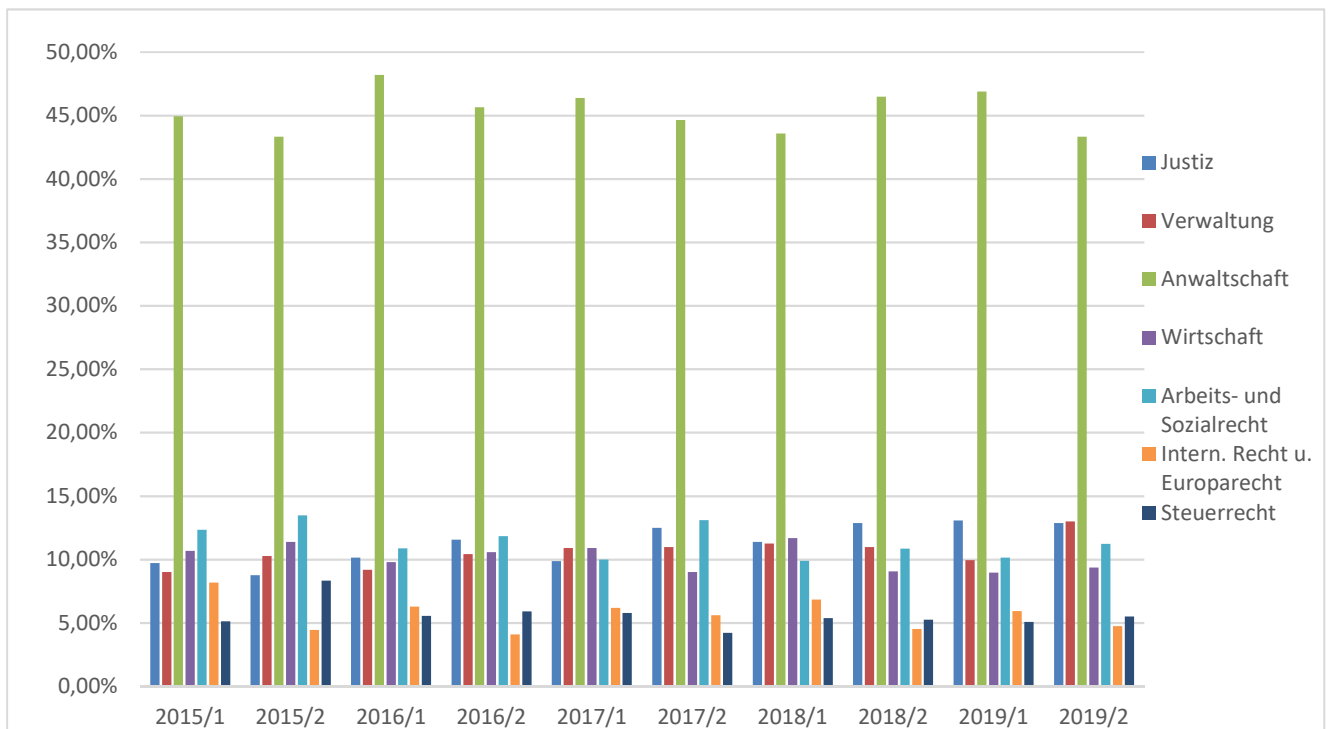
Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	2	0,12
gut	50	3,06
vollbefriedigend	233	14,29
befriedigend	596	36,56
ausreichend	564	34,60
nicht bestanden	185	11,35
Summe	1630	100



Die Misserfolgsquote ist mit 11,35 % im Jahr 2019 deutlich geringer als im Vorjahr und liegt auch unterhalb des langjährigen Mittel (Durchschnittswert der letzten 10 Prüfungstermine 13,27%). Der Vergleichswert liegt im Jahr 2016 bei 15,43 %, im Jahr 2017 bei 11,55 % und im Jahr 2018 bei 13,69 %.



### 3. Entwicklung zur Wahl der Berufsfelder



Die Verteilung der Berufsfelder kann oben stehender Grafik entnommen werden. Die Verteilung auf die Berufsfelder ist über die vergangenen Termine hinweg weitgehend gleich, am häufigsten wählen die Rechtsreferendare das Berufsfeld Anwaltschaft. Im Termin 2019/2 konnte das Berufsfeld Verwaltung den etwas geringeren Anteil der Anwaltschaft hinzugewinnen.



### III. Weitere Qualifikationsprüfungen

#### 1. Rechtspflegerprüfung:

An der Rechtspflegerprüfung 2019 haben 109 Anwältinnen und Anwälte teilgenommen (Vorjahre: 2018: 85, 2017: 98, 2016: 89). 109 Teilnehmer erzielten ein Ergebnis. Alle Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	20	18,35
befriedigend	70	64,22
ausreichend	19	17,43
nicht bestanden	0	0,00
Summe	109	100,00

#### 2. Gerichtsvollzieherprüfung:

An der Gerichtsvollzieherprüfung 2019 haben 41 Prüflinge teilgenommen (2018: 31, 2017: 31, 2016: 41). Hiervon waren 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Bayern, sechs Teilnehmer aus Sachsen, ein Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt und ein Teilnehmer aus Thüringen

Im Einzelnen wurden von den **bayerischen** Prüflingen folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	19	57,58
befriedigend	14	42,42
ausreichend	0	0,00
nicht bestanden	0	0,00
Summe	33	100,00

### 3. Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst:

Im Jahr 2019 haben 155 Anwärterinnen und Anwärter an der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst teilgenommen (Vorjahre: 2018: 135, 2017: 102, 2016: 89). 151 Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>Prüfungsteilnehmer/-innen</b>	<b>Prozent</b>
sehr gut	1	0,65
gut	61	39,35
befriedigend	84	54,19
ausreichend	5	3,23
nicht bestanden	4	2,58
<b>Summe</b>	<b>155</b>	<b>100,00</b>

#### 4. Qualifikationsprüfungen im Bereich des Justizvollzugsdienstes:

Im Bereich des Justizvollzugs wurden 2019 Prüfungen für den allgemeinen Vollzugsdienst, für den Werkdienst und für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten jeweils **mit Einstieg in der 2. Qualifikationsebene** durchgeführt.

Die **Prüfungsergebnisse** gliedern sich wie folgt:

<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>Prüfungsteilnehmer/-innen</b>	<b>Prozent</b>
sehr gut	1	0,52
gut	18	9,38
befriedigend	124	64,58
ausreichend	46	23,96
nicht bestanden	3	1,56
Summe	192	100

Für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten mit **Einstieg in der 3. Qualifikationsebene** wurde im Jahr 2019 keine Qualifikationsprüfung abgenommen.

#### **IV. Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstreitverfahren**

1. Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt im Jahr 2019 für rund 5.000 Kandidatinnen und Kandidaten Prüfungsverfahren zu bewältigen, in deren Verlauf circa 34.450 Prüfungsarbeiten gefertigt und von den Prüferinnen und Prüfern korrigiert und bewertet worden sind.
2. Auch im vergangenen Jahr wurden Verwaltungsstreitverfahren und verwaltungsinterne Nachprüfungsverfahren gegen Bewertungsentscheidungen angestrengt und durchgeführt.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 99 (2018: 97) Nachprüfungsverfahren sowie 46 Verwaltungsstreitverfahren neu anhängig gemacht (2018: 30). Die Erfolgsquote ist sowohl bei den Nachprüfungsverfahren als auch bei den Verwaltungsstreitverfahren sehr gering: In 9 Fällen wurde im Nachprüfungsverfahren eine Einzelnote angehoben (2018: 13), was zudem nur in einem Teil der Fälle dazu führte, dass der für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erforderliche Gesamtdurchschnitt der schriftlichen Prüfung nachträglich erreicht wurde. Dies entspricht rechnerisch einer Erfolgsquote von 9,5 % (2018: 14,1 %) bezogen auf die Zahl der im Jahr 2019 abgeschlossenen Nachprüfungsverfahren. Bezogen auf die Gesamtzahl der im Jahr 2019 korrigierten Prüfungsarbeiten liegt die Änderungsquote bei knapp 0,03 %. Von den 13 im vergangenen Jahr abgeschlossenen Verwaltungsstreitverfahren war eines erfolgreich; keines endete mit einem Vergleich, und keines mit einer übereinstimmenden Erledigterklärung.